

Die Buben bekamen dafür in jedem Haus, wo sie sangen, ein Geldgeschenk, bisweilen auch ein Glas Wein. Die bezirksamtliche Bureaukratie, die geschworene Feindin jeder Volkspoesie, verbot nun in dem genannten Jahre „diese Bettelei“ und meinte, die Stadtkasse solle die Knaben entschädigen. Die Ratsherren sagten mit Recht nein — das Bezirksamt aber blieb bei seinem Verbot.

Zu den wenigen Nebenbesitzern, und unter diesen zu den kleinsten, gehörte auch der Eselsbeck, den es in seinen alten Tagen ärgerte, daß er das Urbanuslied, das heute leider gänzlich verloren ist, nicht mehr hören sollte. Er ließ deshalb die Buben noch, so lange er lebte, alljährlich in seine Stube kommen, bewirtete sie mit „Weßen und Wi“ und ließ sich das Lied vorsingen. —

Im gleichen Jahre 1828 ereignete sich eine Tatsache, die fürs Tagesgespräch neues Material lieferte.

Im Städtle lebten damals zwei Barone. Der eine war Sproß der alten Haslacher Patrizierfamilie Gebele von Waldstein, deren Name in meiner Knabenzeit noch fortlebte ins „Gebeles Brunnen“, einem Wasser spender vor des Geschlechtes einstigem großen Holzpalais. Der andere, von Kraft, war durch seine Mutter, eine geborene von Laffolaye¹, die sich in Haslach ein Haus gebaut, dahin gekommen.

Galt unter den echten Althaslachern à la Becke-Peter und Genossen ein „Baron“ an sich nichts, so waren arme Barone erst recht nicht ästiniert.

Ferdinand von Gebele war in dem genannten Jahre in Gant geraten, und auch der junge Kraft machte allerlei Anstrengungen, das Vermögen seiner Mutter durch verfehlte Spekulationen vollends loszubringen.

So kam ihm in den Sinn, da er sonst nichts gelernt hatte, Wirt zu werden, und er steigerte nach dem Tode des Stubenwirts die städtische Wirtschaft auf dem Rathaus als Pächter.

¹ Es ist dieselbe, die später Männerkleider trug und von der in meiner „Jugendzeit“ erzählt wird.